

Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache

18(4)309



Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung
Der Vorsitzende

Vorsitzender
des Innenausschusses
Herrn Wolfgang Bosbach, MdB

im Hause

Berlin, 24. April 2015
Geschäftszeichen: PA 23/11-5011.2.2
Anlagen: 1

Andreas Jung, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-31892

Telefon: +49 30 227-31440

Fax: +49 30 227-36447

vorzimmer.pa23@bundestag.de

petra.hollstein@bundestag.de

Dienstgebäude:

Dorotheenstr. 88

10117 Berlin

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit
im Bereich des Verfassungsschutzes (BT-Drs. 18/4654)
Gutachtliche Stellungnahme / Prüfbitte des Parlamentarischen
Beirates für nachhaltige Entwicklung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsbeschluss (Drs. 18/559) zu dem **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes** (BT-Drs. 18/4654) beiliegende gutachtliche Stellungnahme / Prüfbitte (Ausschussdrucksache 18(23)39-7) beschlossen, die ich Ihnen mit der Bitte um Behandlung im Rahmen Ihrer Ausschussberatungen zuleite.

Für eine Information über das Ergebnis der Ausschussberatungen wäre ich Ihnen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jung, MdB
Vorsitzender



Gutachtliche Stellungnahme/Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes

Bundesrats-Drucksache 123/15
Bundestags-Drucksache 18/4654

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) am 23. April 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes (Drs. 18/4654) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgenden Indikators:

Indikator (15) Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf entspricht dem Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel. Es ist nicht erkennbar, dass eine Nachhaltigkeitsprüfung gemäß § 44 Abs. 1 GGO stattgefunden hat. Es fehlt insbesondere eine Aussage zum Indikator (15).

Prüfbitte

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bittet daher den federführenden Innenausschuss, bei der Bundesregierung nachzufragen, warum der o.g. Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht hergestellt wurde und welche konkreten Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich zu erwarten sind und die Ergebnisse in den Bericht des Ausschusses aufzunehmen.

Berlin, 23. April 2015

Dr. Lars Castellucci, MdB
Berichtersteller

Dr. Valerie Wilms, MdB
Berichterstellerin